

## Gemeinderat von Zürich

2.11.2005

## Interpellation

von Susi Gut (SVP)  
und Markus Schwyn (SVP)

Die Fachstelle für Gleichstellung bietet auch im Jahr 2006 den Angestellten der Stadt Zürich verschiedene Kurse an. Die Kurse werden von den Mitarbeitenden der Fachstelle vorbereitet und auch durchgeführt. Die Fachstelle verrechnet jedoch keine Kosten für Ihre Bildungsangebote.

Einer der angebotenen Kurse hat den Titel: „Internetkompetenz für Frauen“. Auch die restlichen Kurse sind vorwiegend auf Frauen ausgerichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kurse werden für die Angestellten der Stadt Zürich im Jahr 2006 durch die Fachstelle für Gleichstellung angeboten?
2. Welche Mitarbeiter der Fachstelle für Gleichstellung sind mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Kurse beschäftigt?
3. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten und welchen Konti werden sie belastet?
4. Aus welchem Gründen werden in diesen Kursen einseitig Frauen angesprochen?
5. In der Bundesverfassung Art. 8, Abs. 3 steht: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, **Ausbildung** und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“  
Warum hält sich die Fachstelle für Gleichstellung betreffend Ihrem Kursangebot nicht an die Bundesverfassung?

